

**Schriften zum Völkerrecht**

---

**Band 148**

**Grundlagen  
„Gemeinsamer Sicherheit“ im Weltraum  
nach universellem Völkerrecht**

**Der Grundsatz der friedlichen Nutzung des Weltraums  
im Lichte des völkerrechtlichen Strukturprinzips  
vom „Gemeinsamen Erbe der Menschheit“**

**Von  
Detlev Wolter**



**Duncker & Humblot · Berlin**

DETLEV WOLTER

Grundlagen „Gemeinsamer Sicherheit“ im Weltraum  
nach universellem Völkerrecht

Schriften zum Völkerrecht

Band 148

# Grundlagen „Gemeinsamer Sicherheit“ im Weltraum nach universellem Völkerrecht

Der Grundsatz der friedlichen Nutzung des Weltraums  
im Lichte des völkerrechtlichen Strukturprinzips  
vom „Gemeinsamen Erbe der Menschheit“

Von

Detlev Wolter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin  
hat diese Arbeit im Jahre 2003 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0582-0251  
ISBN 3-428-11146-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

*Für Laura-Nastassja*



## Vorwort

Die dieser Arbeit zu Grunde liegende Idee, die völkerrechtlichen Grundlagen einer kooperativen Sicherheitsordnung für den hoheitsfreien Gemeinschaftsraum des Weltraums zu beleuchten, entstand bereits während meines interdisziplinären Studiums der Internationalen Beziehungen an der Columbia University in New York und zweier Praktika bei den Vereinten Nationen in den Jahre 1983–1985. Unmittelbarer Anlass war die SDI-Rede Präsident *Reagans*, mit der erstmals die Frage einer aktiven Bewaffnung des Weltraums und damit die Notwendigkeit einer kooperativen Einhegung einer solchen Entwicklung auf die Tagesordnung der internationalen Politik kamen. Die nachfolgende Überwindung des Kalten Krieges und die vorübergehende Zurückstellung aktiver Bewaffnungspläne des Weltraums schienen diese Notwendigkeit in den Hintergrund zu rücken. Mit der Wiederbelebung und jetzigen Forcierung der US-amerikanischen Pläne einer weltraumgestützten Raketenabwehr einerseits und der zunehmenden Verbreitung von Massenvernichtungswaffen andererseits tritt die Notwendigkeit einer völkerrechtlich fundierten sicherheitspolitischen Antwort auf die neue Herausforderung der internationalen Gemeinschaft erneut in den Vordergrund. Die schrecklichen Terroranschläge des 11. September bestärkten meine Überzeugung, dass die internationale Gemeinschaft den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen nur durch eine kooperative Sicherheitsordnung wirksam begegnen können wird.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zu einer interdisziplinären Grundlegung einer Ordnung Gemeinsamer Sicherheit der internationalen Gemeinschaft für den Weltraum leisten, mit der die friedensstiftende Kraft des Völkerrechts für eine post-hegemoniale Epoche unterstrichen würde.

Der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin bin ich für die Annahme der Arbeit als rechtswissenschaftliche Dissertation im Wintersemester 2002/2003 dankbar. Nur dank der nachhaltigen Ermutigung, Unterstützung und kritischen Begleitung durch meinen Doktorvater, Prof. Dr. Christian Tomuschat, ist diese Arbeit möglich geworden. Ebenso bin ich Prof. Dr. Gerd Seidel für die zügige Zweitkorrektur zu großem Dank verpflichtet. Danken möchte ich außerdem Kollegen und Freunden, die das Manuskript mit zahlreichen Anregungen und konstruktiver Kritik bedacht haben, vor allem Dr. Rüdiger Reyels, Dr. Ekkehard Lübke, Hans-Joachim Daerr, Nikolai von Schoepff, Christoph Anton, Heiner Horsten, Dr. Bernd Kubbig, Dr. Jürgen Scheffran, Dr. Götz Neuneck und Dr. Randy



Rydell. Die Arbeit gibt allerdings in allen Teilen ausschließlich meine persönliche Auffassung zum Forschungsgegenstand wieder. Ohne die freundschaftlichen Ratschläge und Ermutigungen meines Kollegen und Freundes Dr. Thietmar Bachmann hätte ich die zeitliche und konditionelle Belastung neben meinen beruflichen Pflichten nicht erfolgreich bewältigen können. Frau Heiduk und ihren Kolleginnen und Kollegen von der Bibliothek des Auswärtigen Amtes sowie der Dokumentenstelle der DGAP in Berlin und dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg danke ich für tatkräftige bibliographische Unterstützung.

Dr. Florian Simon danke ich für die Aufnahme der Arbeit in der Schriftenreihe zum Völkerrecht.

Das Buch ist meiner neunjährigen Tochter gewidmet. Meine Hoffnung ist, mit der Arbeit einen Beitrag zu leisten, dass die heutige Generation den nachwachsenden Generationen einen friedlichen und unbewaffneten Weltraum „vererbt“.

Berlin, im Juni 2003

*Detlev Wolter*

## Inhaltsübersicht

A. Einleitung .....	25
B. Die völkerrechtliche Begrenzung des militärischen Hegemonialstatus der Weltraummächte über den Weltraum .....	38
C. Der Grundsatz des „Gemeinsamen Erbes der Menschheit ( <i>CHOM</i> -Prinzip)“ als allgemeines Strukturprinzip im Weltraumrecht .....	167
D. Das Rechtsgebot der friedlichen Nutzung des Weltraums als Strukturelement des weltraumrechtlichen <i>CHOM</i> -Prinzips und die Verwirklichung des Menschheitsinteresses im Sicherheitsbereich .....	279
E. Vorschläge zur Konkretisierung des Gebots der friedlichen Nutzung des Weltraums <i>de lege ferenda</i> .....	427
F. Ergebnis und Schlussbetrachtung .....	523
Anlage .....	531
Rechtsprechungsverzeichnis .....	538
Literaturverzeichnis .....	539
Stichwortverzeichnis .....	582



# Inhaltsverzeichnis

	<b>A. Einleitung</b>	25
<b>I.</b>	<b>Problemstellung</b> .....	25
<b>II.</b>	<b>Methodischer Ansatz und Gang der Darstellung</b> .....	32
	 <b>B. Die völkerrechtliche Begrenzung des militärischen Hegemonialstatus der Weltraummächte über den Weltraum</b>	 38
<b>I.</b>	<b>Entstehungsgeschichte des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums</b> .....	38
1.	Die Weltraummächte verpflichten sich, den Weltraum im Interesse der Menschheit zu „friedlichen Zwecken“ zu nutzen .....	38
a)	Der Beginn des Weltraumzeitalters geht mit den Bekundungen der Weltraummächte einher, den Weltraum nur zu friedlichen Zwecken im Interesse der ganzen Menschheit zu nutzen und vom Wettrüsten freizuhalten .....	38
b)	Die Schaffung des „Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums“ im Jahre 1958 und die Welt- raum-Rechtsgrundsätze-Erklärung der VN-Generalversammlung von 1963 .....	42
c)	Erste begrenzte Demilitarisierungserfolge betreffend den Weltraum im Jahre 1963 und weitere multilaterale Bemühungen um ein Verbot der Stationierung von Waffen im Weltraum .....	47
2.	Der Weltraumvertrag als „ <i>Magna Charta</i> “ der Weltraumordnung und die Überordnung des Allgemeinwohlinteresses der internationalen Gemeinschaft über einzelstaatliche Partikularinteressen im Sicherheits- bereich .....	51
3.	Gesamtwürdigung der Entstehungsgeschichte des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums als Maßstab zur Beschränkung der Rüstung im Weltraum und der militärischen Hegemonialstellung der Weltraummächte .....	56
4.	Zwischenergebnis: Spannungsverhältnis zwischen Menschheitsinteresse und einzelstaatlicher Weltraumfreiheit im Sicherheitsbereich .....	60
<b>II.</b>	<b>Die internationale Gemeinschaft akzeptiert <i>volens volens</i> passive, nicht-zerstörerische militärische Nutzungen des Weltraums durch die</b>	

<b>Weltraummächte, aber keine darüber hinausgehenden aktiven militärischen Nutzungen zerstörerischer Qualität</b> .....	64
1. Der Grundsatz der friedlichen Nutzung des Weltraums in der Praxis bis Anfang der achtziger Jahre: Hinnahme passiver nicht-zerstörerischer militärischer Nutzungen mittels <i>Reconnaissance</i> -, Navigations- und Frühwarnsatelliten .....	64
a) Die Unterscheidung zwischen passiven, nicht-zerstörerischen militärischen Nutzungen des Weltraums und aktiven militärischen Nutzungen zerstörerischer Qualität .....	64
b) Die Definition aktiver militärischer Nutzungen des Weltraums von zerstörerischer Qualität .....	71
c) Die Einordnung bisheriger und geplanter Weltraumnutzungen nach dem Kriterium aktiver, zerstörerischer militärischer Nutzungen des Weltraums .....	75
aa) Bisherige militärische Nutzungen .....	75
(1) Bisherige militärische Nutzungen des Weltraums sind passiver, nicht-zerstörerischer Art .....	75
(2) Frühe <i>ASAT</i> - und <i>ABM</i> -Systeme sind nicht-weltraumgestützt .....	76
bb) Neuartige in der Entwicklung oder Erprobung befindliche aktive militärische Nutzungen des Weltraums von zerstörerischer Qualität .....	78
(1) Laser- und Teilchenstrahlenwaffen ( <i>Directed Energy Weapons</i> ) .....	79
(2) Radiofrequenzwaffen .....	81
(3) Kinetische oder Projektilwaffen ( <i>Impact Weapons, KEW</i> ) .....	81
(4) Sensor-Satelliten .....	83
2. An der Schwelle zur Bewaffnung des Weltraums: Die Pläne zur Stationierung weltraumgestützter Waffensysteme .....	84
a) <i>Mahans</i> Erbe und die militärische Bedeutung der Kontrolle über den Weltraum .....	84
b) Sowjetische Programme zur Entwicklung aktiver zerstörerischer Weltraumfähigkeiten und deren potenzielle Aufrechterhaltung durch Russland für den Fall einer beginnenden Bewaffnung des Weltraums .....	89
c) Die <i>SDI</i> -Rede Präsident <i>Reagans</i> am 23. März 1983 und die forcierte Erprobung „exotischer“ Weltraumwaffen .....	93
d) Neuorientierung von <i>SDI</i> Anfang der neunziger Jahre unter Präsident <i>Bush</i> , Haushaltszwänge, technologische Rückschläge und rüstungskontrollpolitische Skrupel der <i>Clinton</i> -Administration .....	95
e) Der zögernde Beginn der Realisierung eines eingeschränkten, im Rahmen des <i>ABM</i> -Vertrages verbleibenden <i>NMD</i> -Systems unter der zweiten <i>Clinton</i> -Administration .....	98

f) Die Forcierung und mögliche Ausweitung des <i>NMD</i> -Systems sowie die weiterreichenden Pläne der Administration von <i>George W. Bush junior</i> für eine Bewaffnung des Weltraums .....	102
g) „Space Sovereignty“: Abkehr vom hoheitsfreien Status des Weltraums? .....	106
h) Die Haltung der Europäer, Kanadas und Japans gegenüber SDI und NMD .....	107
i) Chinas militärisches Weltraumprogramm und weitere potenzielle Weltraummilitärmächte .....	113
3. Ergebnis .....	117
<b>III. Die internationale Gemeinschaft reagiert auf die drohende Bewaffnung des Weltraums und fordert dringend multilaterale Verhandlungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum .....</b>	<b>120</b>
1. Die Forderungen der Vereinten Nationen nach multilateralen Verhandlungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum seit 1978 ....	121
a) Die Sondersitzung der VN-Generalversammlung 1978 zu Abrüstungsfragen, die Einrichtung der multilateralen Abrüstungskonferenz in Genf ( <i>CD</i> ) und die Behandlung der Weltraumrüstung im VN-Weltraumausschuss .....	121
b) Die erste Resolution der VN-Generalversammlung 36/97 vom 9. 12. 1981 zu dem Tagesordnungspunkt „Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum ( <i>Prevention of an Arms Race in Outer Space, PAROS</i> )“ und die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums ( <i>UNISPACE II</i> ) 1982 .....	124
2. Die Behandlung der Weltraumfrage in der Genfer Abrüstungskonferenz ( <i>Conference on Disarmament, CD</i> ) .....	127
a) Arbeitsweise und Mandat des einzigen universellen Verhandlungsforums zu Abrüstungsfragen .....	127
b) Die Beratungen des <i>Ad-hoc</i> -Ausschusses der Genfer Abrüstungskonferenz zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum ( <i>PAROS-Ad hoc</i> -Ausschuss) von 1985–1994 .....	129
aa) Lange Jahre bis zur Einrichtung des <i>Ad-hoc</i> -Ausschusses der <i>CD</i> zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum .....	129
bb) Die Haltung der Europäer .....	132
cc) Die Entwicklung der sowjetischen Position, die einseitige Verpflichtung der UdSSR, keine Anti-Satelliten-Waffen in den Weltraum zu bringen, und die heutige russische Haltung .....	134
dd) Die inhaltliche Arbeit des <i>Ad-hoc</i> -Ausschusses zu <i>PAROS</i> von 1985 bis 1994 und die Substanziierung eines Normierungsanspruchs zur Aushandlung eines Abkommens über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum .....	137
c) Die seit 1998 andauernde Blockade der multilateralen Abrüstungsverhandlungen .....	139

aa) Seit 1998 an Stelle von Sach- nur noch Mandatsverhandlungen	139
bb) Rechtliche Würdigung des Verhandlungsstillstandes	152
d) Ein neuer multilateraler Versuch	155
e) Deblockade?	155
3. Der normative Gehalt der Forderung der internationalen Gemeinschaft nach multilateralen Verhandlungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum und die Haltung der USA	157
4. Ausbau der friedlichen Zusammenarbeit bei der Nutzung des Weltraums als Gegengewicht gegen ein Wettrüsten im Weltraum und <i>UNISPACE III</i>	160
5. Rechtswahrende Wirkung der ablehnenden Reaktionen der internationalen Gemeinschaft gegenüber der Stationierung zerstörerischer weltraumgestützter Waffensysteme	161
<b>IV. Fazit und weitere Fragestellung</b>	<b>164</b>

**C. Der Grundsatz des „Gemeinsamen Erbes der Menschheit  
(CHOM-Prinzip)“ als allgemeines Strukturprinzip  
im Weltraumrecht**

167

<b>I. Bisherige Einordnung</b>	167
1. Entstehungsgeschichte	167
a) <i>Res communis</i> als begrenztes Vorläuferkonzept	167
b) Einführung des Grundsatzes im Weltraumrecht und Anwendung auf den Weltraum <i>per se</i>	169
2. Kernelemente und Rechtsnatur des <i>CHOM</i> -Grundsatzes im Weltraumrecht	177
a) Kernelemente	177
aa) Absolutes Aneignungsverbot	177
bb) Nutzung zum Wohle der Menschheit und gerechte Verteilung der Erlöse unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer	179
cc) Friedliche Nutzung	183
dd) Umweltschutz: Bewahrung des Erbes für künftige Generationen	187
ee) Kooperations- und Konsultationsgebot sowie Informationspflichten gegenüber anderen Staaten und den Vereinten Nationen	189
b) Rechtsnatur	193
aa) Völkervertragsrecht und <i>erga omnes</i> -Wirkung des <i>CHOM</i> -Grundsatzes	193
bb) Völkergewohnheitsrecht	198
cc) Allgemeine Rechtsgrundsätze	203
dd) <i>Ius cogens</i> und „public interest norms“	206
ee) Fazit	208

3. Weltraumrechtliche Gemeinwohl- und Menschheitsklausel .....	209
4. Ergebnis .....	215
<b>II. Der CHOM-Grundsatz als allgemeines Strukturprinzip des Weltraumrechts .....</b>	<b>215</b>
1. Begriffsbestimmung und Funktion der Strukturanalyse im Völkerrecht ..	215
2. Herleitung des CHOM-Grundsatzes als Strukturprinzip des Weltraumrechts .....	224
a) Ausgangslage .....	224
b) Struktureller Wandel des internationalen Systems und Völkerrecht ..	226
c) Strukturwandel des Völkerrechts und Entstehung des CHOM-Grundsatzes .....	232
aa) Die Herausbildung von Allgemeinwohlintereessen .....	232
bb) Strukturwandel, völkerrechtliche Solidaritätspflicht und CHOM	235
cc) Strukturwandel, Umweltvölkerrecht und die Rechte künftiger Generationen nach dem CHOM-Grundsatz .....	240
dd) Strukturwandel und CHOM als „Menschheitsrecht“ der dritten Generation .....	242
d) Strukturwandel des Völkerrechts und Normentstehungsprozess des CHOM-Grundsatzes .....	243
e) Auswirkung des Strukturwandels im Völkerrecht auf das neu entstehende Weltraumrecht und Einstufung des CHOM-Prinzips als materiales Strukturprinzip des Weltraumrechts .....	249
3. Einordnung des Strukturprinzips als allgemeiner Rechtsgrundsatz ....	254
4. Schlussfolgerung: Bedeutung des materialen Strukturprinzips für Auslegung, Anwendung, Durchsetzung und spezifizierende Konkretisierung des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	256
<b>III. Völkerrechtlicher Strukturwandel, CHOM und „Gemeinsame Sicherheit“ im Weltraum .....</b>	<b>258</b>
1. „Gemeinsame Sicherheit“ und Völkerrecht .....	258
2. Die Strukturelemente „Gemeinsamer Sicherheit“ .....	264
3. Gemeinsame Sicherheit und Großmächte .....	268
4. „Gemeinsame Sicherheit“, Nuklearstrategie und Raketenabwehr im Weltraum .....	272
5. Folgerung .....	277
<b>D. Das Rechtsgebot der friedlichen Nutzung des Weltraums als Strukturelement des weltraumrechtlichen CHOM-Prinzips und die Verwirklichung des Menschheitsinteresses im Sicherheitsbereich .....</b>	<b>279</b>
<b>I. Anwendungsbereich des Rechtsgebots der friedlichen Nutzung des Weltraums .....</b>	<b>279</b>



1. Unterschiedliche Entmilitarisierungsgrade von Himmelskörpern einschließlich des Mondes einerseits und des Weltraums <i>per se</i> andererseits	279
2. Anwendung des Grundsatzes auf den Weltraum <i>per se</i> in der Staatenpraxis	285
3. Fazit	287
<b>II. Unterschiedliche Auslegungen des Rechtsgebots der friedlichen Nutzung des Weltraums</b>	287
1. Der Begriff „friedlich“ im Recht der internationalisierten Räume und weitere Analogien	287
2. Die Dichotomie der Auslegung von „friedlich“ als „nicht aggressiv“ oder „nicht militärisch“ im Weltraumrecht	292
a) Uneinheitliche Staatenpraxis der Weltraummächte	292
b) Die „minimalistische“ Interpretation als „nicht aggressiv“	294
c) Die „maximalistische“ Interpretation als „nicht militärisch“	297
3. Vermittelnde Auffassungen und neue Wege	300
4. Eigener Ansatz	303
<b>III. Rechtsnatur des Rechtsgebots der friedlichen Nutzung des Weltraums</b>	304
<b>IV. Die friedliche Nutzung des Weltraums als strukturelle Voraussetzung der Verwirklichung des Menschheitsinteresses</b>	307
1. Die Dimension des Menschheitsinteresses: friedliche Nutzung als Implementierung der Menschheitsklausel im Bereich der Sicherheit ...	307
2. Das territoriale Strukturelement: friedliche Nutzung des Weltraums zur Gewährleistung des Aneignungs- und Okkupationsverbots nach Artikel II WRV	313
3. Das friedens- und sicherheitspolitische Strukturelement: friedliche Nutzung des Weltraums als Voraussetzung des Gebots nach Artikel III WRV zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Förderung internationaler Zusammenarbeit und Verständigung sowie zur Einhaltung des Gewaltverbots	318
4. Das wirtschaftliche Strukturelement: friedliche Nutzung des Weltraums als Voraussetzung der wirtschaftlichen Nutzung des Weltraumes im Interesse der ganzen Menschheit	321
5. Das kooperative Strukturelement: friedliche Nutzung des Weltraums als Voraussetzung und Ausfluss des weltraumrechtlichen Kooperationsgebotes	323
6. Das umweltpolitische Strukturelement: friedliche Nutzung des Weltraums zur Bewahrung der Interessen künftiger Generationen	325
7. Fazit	327
<b>V. Rechtsstandards und Kriterien der friedlichen Nutzung zur Beurteilung der Zulässigkeit militärischer Weltraumaktivitäten</b>	327
1. Aufgabe und Bedeutung konkretisierender Rechtsstandards und Kriterien der friedlichen Nutzung	327

2. Begriffsbestimmung und Herleitung der Rechtsstandards der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	329
3. Ausdrückliche Ge- und Verbote des Weltraumvertrages als Rechtsstandards der friedlichen Nutzung .....	333
a) Gewaltverbot und Selbstverteidigung im Weltraum .....	333
b) Das Verbot der militärischen Okkupation des Weltraums .....	338
c) Der Rechtsstandard positiver Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie auf internationale Zusammenarbeit und Verständigung (Artikel III WRV) .....	343
d) Der Rechtsstandard des Wohles der Menschheit und des Nutzens aller Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer (Artikel I Absatz 1 WRV) .....	344
e) Ausdrückliche Verbote der militärischen Nutzung des Weltraums ..	346
4. Kombinationsstandards der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	353
a) Der Rechtsstandard Gemeinsamer/kooperativer Sicherheit im Weltraum (Artikel I in Verbindung mit Artikel IV und IX WRV) .....	354
aa) Grundlagen .....	354
bb) Die Gebote von Kooperation und Rücksichtnahme und die Einhaltung von Konsultationspflichten .....	356
cc) Die Pflicht zur Einbindung von Rüstungsschritten in Bezug auf den Weltraum in multilaterale kooperative Sicherheitsarrangements .....	359
b) Der Rechtsstandard der Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (Artikel I in Verbindung mit Artikel III WRV) .....	360
aa) Grundlagen .....	360
bb) Inhalt .....	361
cc) Rechtsnatur .....	363
c) Der Rechtsstandard der umweltwahrenden friedlichen Nutzung des Weltraums (Artikel I Absatz 1, IX WRV und Artikel 4 und 7 MV) .....	366
5. Die Unvereinbarkeit aktiver militärischer Weltraumnutzungen von zerstörerischer Qualität mit den Rechtsstandards der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	367
a) Die Bedeutung des Kriteriums aktiver militärischer Weltraumnutzungen von zerstörerischer Qualität für die Beurteilung der Zulässigkeit militärischer Nutzungen .....	367
b) Prüfung aktiver militärischer Nutzungen an Hand der Rechtsstandards der friedlichen Nutzung .....	372
aa) Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (Artikel III WRV) .....	372
(1) Auswirkungen auf die internationale Sicherheit .....	372
(2) Auswirkungen auf regionale Sicherheit und Stabilität ...	376
(3) Auswirkungen auf Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung .....	379
bb) Auswirkungen auf die Gemeinsame/kooperative Sicherheit ..	381

cc)	Auswirkungen auf die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum .....	382
dd)	Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Interessen aller Staaten und das Wohl der Menschheit: negative Wohlstandsfolgen (Artikel I Absatz 1 WRV) .....	383
ee)	Auswirkungen auf die Bewahrung der Umwelt im Weltraum ..	385
ff)	Fazit .....	387
6.	Durchsetzung und Effektivierung der Verpflichtungen .....	388
<b>VI.</b>	<b>Das Verhältnis der weltraumbezogenen Bestimmungen des ABM-Vertrages zu den <i>erga omnes</i>-Verpflichtungen des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums .....</b>	<b>389</b>
1.	Die weltraumbezogenen Bestimmungen des ABM-Vertrages .....	389
2.	Auswirkungen des ABM-Vertrages auf das multilaterale Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsgefüge .....	390
3.	Die Frage einer <i>erga omnes</i> -Wirkung des ABM-Vertrages und das Verhältnis zum multilateralen Grundsatz der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	392
4.	Die weltraumbezogenen Bestimmungen des ABM-Vertrages als bilaterale Konkretisierung des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	393
<b>VII.</b>	<b>Die Notwendigkeit der verfahrensmäßigen Gewährleistung der friedlichen Nutzung des Weltraums durch Schaffung einer internationalen sicherheitspolitischen Weltraumordnung .....</b>	<b>396</b>
1.	Das Normativbedürfnis einer verfahrensmäßigen Konkretisierung des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	396
a)	Das Umsetzungserfordernis des Weltraumvertrags zur Sicherung der Gemeinschaftsinteressen durch internationale Nutzungsordnungen im Allgemeinen .....	396
b)	Vergleich mit bestehenden internationalen Ordnungen bei der zivilen Weltraumnutzung .....	401
2.	Die unzureichende Berücksichtigung der Interessen der internationalen Gemeinschaft bei der militärischen Nutzung des Weltraums auf Grund des Fehlens einer internationalen Ordnung und geeigneter Verfahren im Sicherheitsbereich .....	405
a)	Das Fehlen einer internationalen Ordnung für die Sicherheit im Weltraum .....	405
b)	Das Umsetzungserfordernis im Sicherheitsbereich .....	410
c)	Fazit .....	414
3.	Die verfahrensmäßige Umsetzung des <i>CHOM</i> -Status des Weltraums im Sicherheitsbereich durch Schaffung einer internationalen Ordnung zur Gewährleistung der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	415
a)	Der Normativanspruch auf Konkretisierung der Allgemeinwohlklausel in Artikel I Absatz 1 WRV im Sicherheitsbereich durch ein	

Abkommen über das Verbot der aktiven militärischen Nutzung des Weltraums von zerstörerischer Art .....	415
b) Herleitung eines Rechtsanspruchs der internationalen Gemeinschaft auf Schaffung einer internationalen Ordnung über die friedliche Nutzung des Weltraums .....	418
aa) Gemeinwohlklausel und Normierungsanspruch der internationalen Gemeinschaft .....	418
bb) Die internationale Gemeinschaft als Rechtssetzer und Rechtsträger des Anspruchs der Menschheit auf Schaffung einer internationalen Ordnung über die friedliche Nutzung des Weltraums .....	420
cc) Realisierbarkeit des Rechtsanspruchs .....	424
c) Ergebnis .....	425

**E. Vorschläge zur Konkretisierung des Gebots  
der friedlichen Nutzung des Weltraums *de lege ferenda*:  
ein multilaterales Abkommen und eine internationale Organisation  
für „Gemeinsame Sicherheit im Weltraum“** 427

<b>I. Bisherige Vorschläge zur Umsetzung des Gebots der friedlichen Nutzung und der Menschheitsklausel im Sicherheitsbereich .....</b>	<b>427</b>
1. Vorschläge zur vertraglichen Konkretisierung des Gebots der friedlichen Nutzung und zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum ..	427
a) Vertragsentwürfe für ein Verbot aktiver militärischer Nutzungen des Weltraums von zerstörerischer Art .....	429
aa) Multilaterale Vorschläge und Vertragsentwürfe zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum in den Vereinten Nationen und in der <i>CD</i> .....	429
bb) Vorschläge von Nichtregierungsorganisationen und einzelnen Autoren .....	437
b) Vorschläge für vertrauensbildende Maßnahmen im Weltraum und für die Errichtung eines Schutzregimes für Satelliten .....	441
2. Vorschläge zur gemeinsamen Entwicklung einer globalen Raketenabwehr .....	446
3. Vorschläge für eine umfassende Sicherheitsordnung zur Gewährleistung der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	450
<b>II. Ein multilaterales „Abkommen über Gemeinsame/Kooperative Sicherheit im Weltraum (KSW-Vertrag)“ als Ausführungsabkommen zum Weltraumvertrag im Sicherheitsbereich .....</b>	<b>452</b>
1. Ausgangspunkt und Grundlagen .....	452
a) Die Umsetzung des völkerrechtlichen Paradigmenwechsels vom einzelstaatlichen Partikular- zum Menschheitsinteresse im Bereich der nuklearen und der allgemeinen Sicherheit im Weltraum .....	452

b)	Vergleich eines Verbots von Weltraumwaffen mit dem Chemiewaffenabkommen von 1993 als Präzedenzfall des Verbots einer ganzen Waffenkategorie .....	455
2.	Grundsätze des KSW-Vertrages .....	458
a)	Gemeinsame/kooperative Sicherheit .....	458
b)	Transparenz, Vertrauensbildung und strategische Vertrauensmaßnahmen („ <i>strategic reassurance measures</i> “) .....	458
c)	Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit, kooperativer Strategiewandel und nukleare Abrüstung .....	459
d)	Präventive Rüstungskontrolle durch das Verbot aktiver militärischer Nutzungen des Weltraums .....	460
e)	Grundsatz der Gleichheit .....	461
3.	Hauptelemente des KSW-Vertrages .....	461
a)	Grundsätze der Kooperativen Sicherheit im Weltraum .....	462
aa)	Abgrenzung zwischen allgemeinen kooperativen Sicherheitsbestimmungen und spezifischen nuklearstrategischen Fragen ....	462
bb)	Einzelbestimmungen kooperativer Sicherheit im Weltraum ...	462
cc)	Übereinstimmung der allgemeinen kooperativen Sicherheitsbestimmungen mit den Anforderungen an ein bilaterales kooperatives Vorgehen der USA mit Russland und China in der NMD-Frage .....	463
b)	Verbot der aktiven militärischen Nutzung zerstörerischer Art .....	467
c)	Vernichtung bestehender ASAT-Kapazitäten/Arsenale .....	469
d)	Vertrauensbildende Maßnahmen .....	469
e)	Schutzregime für zivile Weltraumobjekte und für passive militärische Nutzungen nicht-zerstörerischer Art .....	471
f)	Mechanismen zur Durchführungskontrolle: <i>Monitoring</i> und Verifikation .....	472
g)	Kodifizierung der weiteren Rechtsstandards der friedlichen Nutzung des Weltraums .....	476
4.	Geeignete internationale Gremien zur Aushandlung des Abkommens ..	477
5.	Wirkung des Abkommens gegenüber Drittstaaten .....	478
6.	Universalitätsanspruch und amerikanische und europäische Interessen ..	482
<b>III.</b>	<b>Vorschlag für die Errichtung einer internationalen Weltraumorganisation zur Sicherung der friedlichen Nutzung des Weltraums .....</b>	<b>485</b>
1.	Bisherige Vorschläge für eine internationale Weltraumorganisation mit Aufgaben im Sicherheitsbereich .....	485
a)	Frühe Vorschläge .....	485
b)	Kritik am Institutionalismus und Haushaltszwänge <i>versus</i> sicherheitspolitischer Notwendigkeiten .....	487
c)	Weltraumforschungsagentur .....	489
d)	Umfassende Weltraumbehörde .....	490
e)	Internationale Satelliten- <i>Monitoring</i> - und Verifikationsagenturen ...	495

Inhaltsverzeichnis	21
aa) Monitoring- und Verifikationsagenturen . . . . .	495
(1) International Satellite Monitoring Agency (ISMA) . . . . .	495
(2) International Space Monitoring Agency . . . . .	499
bb) Reine Verifikationsagenturen . . . . .	500
(1) International Space Inspectorate . . . . .	500
(2) PAXSAT A und B und International Space Data Centre . . . . .	501
(3) UN Verification Monitoring Authority . . . . .	501
cc) Völkerrechtliche Bewertung einer multilateralen Satellitenverifikation . . . . .	502
dd) Fazit . . . . .	505
2. Die institutionelle Umsetzung des <i>CHOM</i> -Status in Bezug auf den Grundsatz der friedlichen Nutzung des Weltraums durch Schaffung einer Weltraumorganisation zur Gewährleistung Gemeinsamer Sicherheit im Weltraum . . . . .	507
a) Die Unaufschiebbarkeit und die Chancen für eine institutionelle Sicherung der friedlichen Nutzung des Weltraums . . . . .	507
b) Die Tätigkeitsfelder der Organisation . . . . .	513
aa) Kooperative Sicherheit und Vertrauensbildung . . . . .	513
bb) <i>Monitoring</i> und Verifikation insbesondere der Nichtverbreitung von Weltraum- und Massenvernichtungswaffen . . . . .	513
cc) Frühwarnung und Schutz vor unautorisierten und versehentlichen Raketenangriffen . . . . .	515
dd) Weitere durch den Konsultativausschuss und <i>COPUOS</i> vorzubereitende Aufgaben im Bereich militärischer und ziviler Weltraumsicherheit . . . . .	517
ee) Längerfristig einzubeziehende Aufgaben der Organisation . . . . .	517
c) Institutionelle Struktur der Organisation . . . . .	519
d) Fazit . . . . .	522
<b>F. Ergebnis und Schlussbetrachtung</b>	523
<b>Anlage</b>	531
<b>Rechtsprechungsverzeichnis</b>	538
<b>Literaturverzeichnis</b>	539
<b>Stichwortverzeichnis</b>	582

## Abkürzungsverzeichnis

AASL	Annals of Air and Space Law
ABM	Anti-Ballistic Missile
AHC	Ad-hoc-Committee
AJIL	American Journal of International Law
APM	Antipersonenminen
ASAT	Anti-satellite weapon
ASIL	American Society of International Law
ASILS	American Student International Law Societies
BMD	Ballistic Missile Defense
CBO	Congressional Budget Office
CD	Conference on Disarmament
COPUOS	Committee on the Peaceful Use of Outer Space
CSO	Treaty on Common Security in Outer Space
CTBT	Comprehensive Test Ban Treaty
CWÜ	Chemiewaffenübereinkommen
Dept. State Bull.	Department of State Bulletin
EA	Europa-Archiv
EPIL	Encyclopaedia of Public International Law
GAOR	Official Records of the General Assembly of the United Nations
GEO	Geostationärer Orbit
HSFK	Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
ICoC	International Code of Conduct
ILO	International Labour Organization
INESAP	International Network of Engineers and Scientists Against Proliferation
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces
JSL	Journal of Space Law
KSW	Kooperative Sicherheit im Weltraum
MD	Missile Defense
MTCR	Missile Technology Control Regime
MV	Mondvertrag
MVW	Massenvernichtungswaffen
NEO	Near Earth Orbit
NMD	National Missile Defense
NPT	Nonproliferation Treaty

NTIR	Nederlands Tijdschrift voor International Recht
NVV	Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag von 1968
OVCW	Organisation zur Durchführung des Chemiewaffenabkommens
ÖZAP	Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik
ÖZöRV	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
Proc. Colloq. Space Law	Proceedings of the Colloquium on Outer Space Law of the International Institute of Space Law of the International Astronautical Federation
PV	procès-verbaux
RIAA	Reports of International Arbitral Awards
SDI	Strategic Defense Initiative
SDIO	Strategic Defense Initiative Organization
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SLBM	Sea-Launched Ballistic Missile
SRK	Seerechtskonvention
TMD	Theater Missile Defense
UNGA	United Nations General Assembly
UNIDIR	United Nations Institute for Disarmament Research
UNISPACE	United Nations Conference on the Peaceful Use of Outer Space
UNSSOD	United Nations Special Session on Disarmament
VN	Vereinte Nationen
WRV	Weltraumvertrag
WSO	World Space Organization





## A. Einleitung

*The extent of the structural changes in international relations in our time requires a far more basic reorientation of our thinking in international law.*

Wolfgang Friedmann, 1964<sup>1</sup>

*In the end, the root of man's security does not lie in his weaponry. It lies in his mind.*

Robert McNamara, Secretary of Defense, 1967<sup>2</sup>

*Is safety to be found in nuclear arms or in their elimination?*

Jonathan Schell, 1984<sup>3</sup>

## I. Problemstellung

Dies ist eine Arbeit über die strukturellen Voraussetzungen der Erfüllung des Menschheitsinteresses im Weltraumrecht im Bereich der internationalen Sicherheit. Sie geht aus von der Hypothese, dass sich entsprechend dem Kooperationsgebot und der Menschheitsklausel in Artikel I Absatz 1 Weltraumvertrag (WRV)<sup>4</sup> das Menschheitsinteresse auch im Sicherheitsbereich wie in den anderen Bereichen der Nutzung des Weltraums nur durch Kooperation der Staaten verwirklichen lässt und Sicherheit im Weltraum als internationalisiertem, hoheitsfreiem Gemeinschaftsraum daher zwingend kooperative oder „Gemeinsame Sicherheit“ ist. Ziel der Arbeit ist es, unter Zugrundelegung der vom Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik<sup>5</sup> unter dem Begriff „Gemeinsame Sicherheit“ entwickelten

---

<sup>1</sup> *Friedmann*, The Changing Structure of International Law (1964) S. 3.

<sup>2</sup> Rede zur National Defence Policy vom 18. Dezember 1967; zitiert nach *Goedhuis*, An Evaluation of the Leading Principles of the Outer Space Treaty of 27<sup>th</sup> January 1967, NTIR 15 (1968) S. 40.

<sup>3</sup> *Schell*, The Abolition (1984).

<sup>4</sup> Vertrag vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumvertrag), BGBl. 1969 II, S. 1969, abgedruckt in *Welck/Platzöder*, Weltraumrecht. Law of Outer Space. Textsammlung (1987) S. 1 (Stand Ratifizierung zum 1. 2. 2001: 96 Staaten und 27 Unterzeichnerstaaten).

und von der Washingtoner *Brookings Institution*<sup>6</sup> als „*cooperative security*“ bezeichneten sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Konzeption die im Weltraumrecht bestehenden universell-völkerrechtlichen Grundlagen Gemeinsamer/kooperativer Sicherheit<sup>7</sup> im Weltraum aufzuzeigen und für die Interpretation des bis heute höchst strittigen Begriffs der „friedlichen“ Nutzung des Weltraums fruchtbar zu machen. Der Herausarbeitung der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen „Gemeinsamer Sicherheit“ im Weltraum kommt für die Wahrung des Status des Weltraums als internationalisierter hoheitsfreier Gemeinschaftsraum besondere Bedeutung in dem Maße zu, in dem eine völlige Entmilitarisierung des Weltraums gegenwärtig nicht erreichbar scheint – im Gegenteil der Übergang von bisher rein passiver militärischer Nutzung zu aktiven, zerstörerischen Nutzungsformen zu befürchten ist. Vor dem Hintergrund der nunmehr bald ein halbes Jahrhundert andauernden Kontroverse um den weltraumrechtlichen Grundsatz der friedlichen Nutzung wird der Versuch unternommen, aus einer Strukturanalyse des Weltraumvertrages und seines zentralen Strukturprinzips, wonach die Nutzung des Weltraums „Angelegenheit der ganzen Menschheit (*province of all mankind*)“ ist und der Weltraum den Status eines „Gemeinsamen Erbes der Menschheit (*Common Heritage of Mankind, CHOM*)“ trägt, eine umfassende Theorie der friedlichen Nutzung des Weltraums zu entwickeln, die Grundlage für die Anwendung des Konzepts der „Gemeinsamen Sicherheit“ im Weltraum bilden kann. Dabei steht die Herausarbeitung konkretisierender Rechtsstandards und Kriterien ihrer Anwendung im Vordergrund. Eine konkretisierende und praxisbezogene Ausfüllung des Rechtsgebots der friedlichen Nutzung erscheint umso dringlicher, als die Schere zwischen rasant zunehmenden militärischen Weltraumaktivitäten und dem Ausbleiben spürbarer Fortschritte bei den rüstungskontroll- und abrüstungspolitischen Anstrengungen in Bezug auf den Weltraum insbesondere auf multilateraler Ebene immer größer wird.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> *Bahr/Lutz*, Gemeinsame Sicherheit: Einführende Überlegungen, in *Bahr/Lutz* (Hrsg.), Gemeinsame Sicherheit – Idee und Konzept. Bd. 1 Zu den Ausgangsüberlegungen, Grundlagen und Strukturmerkmalen gemeinsamer Sicherheit (1. Aufl. 1986) S. 26; *Lutz*, Gemeinsame Sicherheit – das Konzept. Definitionsmerkmale und Strukturelemente im Vergleich mit anderen sicherheitspolitischen Modellen und Strategien, in *Bahr/Lutz* (Hrsg.) S. 45.

<sup>6</sup> *Nolan*, The Concept of Cooperative Security, in *Nolan* (Hrsg.), Global Engagement. Cooperation and Security in the 21<sup>st</sup> Century (The Brookings Institution 1994) S. 9.

<sup>7</sup> s. zu einer Grundlegung Gemeinsamer Sicherheit im allgemeinen Völkerrecht *Fischer*, Völkerrechtliche Normenbildung und sicherheitspolitische Konzeptionen. Aktuelle Rechtsquellenprobleme und die Implementation Gemeinsamer Sicherheit (1987); *ders.*, Koexistenz und Kooperation im modernen Völkerrecht – „Gemeinsame Sicherheit“ und die Struktur des Rechts der Friedenssicherung, in *Bahr/Lutz* (Hrsg.), Gemeinsame Sicherheit, Bd. 2 (1987) S. 55.

Sowohl in dem Auslegungsstreit als auch bei den *de lege ferenda* von der Weltraumrechtswissenschaft unternommenen Versuchen, die rechtliche Relevanz des Gebots der friedlichen Nutzung des Weltraums zu untermauern, fand bislang die notwendige Einordnung des Rechtsgebots in den breiteren Rahmen des *CHOM*-Grundsatzes und der verstärkten Allgemeinwohlbindung durch die Menschheitsklausel des Weltraumvertrages als seinem Kernelement kaum Berücksichtigung,<sup>9</sup> obwohl dessen Anwendung auf den Weltraum im Allgemeinen<sup>10</sup> und für die Beurteilung der Zulässigkeit militärischer Aktivitäten im Besonderen weitgehend anerkannt ist.<sup>11</sup> Die Analyse der strukturellen Voraussetzungen der Verwirklichung des weltraumrechtlichen Menschheitsinteresses im Sicherheitsbereich ist insbesondere im Zusammenhang mit der seit der Rede von US-Präsident *Reagan* im März 1983 zur *Strategic Defense Initiative* und in der gegenwärtigen Erörterung der aktuellen Pläne von Präsident *Bush jr.* zur *National Missile Defense* stattfindenden intensiven Auseinandersetzung über die sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Auswirkungen der militärischen Nutzung des Weltraums<sup>12</sup> sowie über die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen

---

<sup>8</sup> *Montserrat Filho*, Total Militarization of Space and Space Law: The Future of the Article IV of the 67' Outer Space Treaty, Proc. 40<sup>th</sup> Colloq. Space Law (1998) S. 358; *Andem*, Implications of the 1967 Outer Space Treaty in the New Millenium: A Brief Reflection on the Implications of Proposed Missile Defense Systems, Proc. 43<sup>rd</sup> Colloq. Space Law (2001) S. 275; *Jasani*, Introduction in *Jasani* (Hrsg.), Peaceful and Non-Peaceful Uses of Space. Problems of Definition for the Prevention of an Arms Race (UNIDIR, 1991) S. 9 ff.; *Vlasic*, The Legal Aspects of Peaceful and Non-Peaceful Uses of Outer Space, in *Jasani* (Hrsg.) S. 37; *Reijnen*, The Prevention of an Arms Race in Outer Space, in *Benkö/Graaff/Reijnen* (Hrsg.), Space Law in the United Nations (1985) S. 147; *Wolter*, Völkerrechtliche Grundlagen „Gemeinsamer Sicherheit“ im Weltraum, ZaöRV 62 (2002) S. 941.

<sup>9</sup> Andeutungsweise im Ausblick seines Beitrags *Kries*, Die militärische Nutzung des Weltraums, in *Böckstiegel* (Hrsg.), Handbuch des Weltraumrechts (1991) [zitiert im Folgenden als Handbuch] S. 349, wenn er aus dem „Status des Weltraums als hoheitsfreier internationaler Gemeinschaftsraum“ ein „nicht zu unterschätzendes Hindernis“ des Weltraumvertrages gegen Bestrebungen erkennt, den Weltraum militärisch zu okkupieren; grundlegend für die Anwendung der Menschheitsklausel in Bezug auf militärische Nutzungen *Vlasic*, Disarmament Decade, Outer Space and International Law, Mc Gill Law Journal 25 (1981) S. 135; *Marcoff*, Le régime juridique international de l'espace extra-atmosphérique, Schweizer Jahrbuch für internationales Recht 25 (1968) S. 72.

<sup>10</sup> *Wolfrum*, Die Internationalisierung staatsfreier Räume (1984) S. 277; *Christol*, The Province of Mankind Concept, Thesaurus Acrosium of the Institute of Public International Law and International Relations of Thessaloniki, 1981, abgedruckt in *Christol*, Space Law: Past, Present and Future (1991) S. 67.

<sup>11</sup> *Goedhuis*, Some Substantive and Procedural Issues Presently at Stake in Space Legislation, ZLW 25 (1976) S. 198; *Gorove*, International Space Law in Perspective, RdC (1983 III) S. 379; *Reijnen*, Fn. 8 in *Benkö/Graaff/Reijnen* (Hrsg.) S. 175.

<sup>12</sup> Grundlegend *Carter/Schwartz* (Hrsg.), Ballistic Missile Defense (1984); rezensiert von *Wolter*, Book Review, in Disarmament. A periodic review by the United